

Nummer 00-0645-A00-V01  
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder  
 8 J x 18 H2 Typ KRONE und  
 11 J x 18 H2 Typ KRONE  
 Hersteller ETA BETA s.p.a.

Seite 1 von 4

**Auftraggeber** ETA BETA s.p.a.  
 Via Brescia 53/a  
 I-25014 Castenedolo (BS)

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad

	<b>Achse 1</b>	<b>Achse 2</b>
Modell	-	-
Typ	KRONE	KRONE
Radgröße	8 J x 18 H2	11 J x 18 H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
A1	KRONE A1 / ohne Ring	5/130/71,5	49	595	1960
AB4	KRONE AB4 / ohne Ring	5/130/71,5	56	595	1960

<b>Kennzeichnungen</b>	<b>Achse 1</b>	<b>Achse 2</b>
Herstellerzeichen	ETA BETA	ETA BETA
Radtyp und Ausführung	KRONE A1	KRONE AB4
Radgröße	8 J x 18 H2	11 J x 18 H2
Einpresstiefe	ET 49	ET 56
Giessereikennzeichen	-	-
Herkunftsmerkmal	Made in Italy	Made in Italy
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

### Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M14x1,5	Kugel	130	-
S02	Serienschraube M14x1,5	Kugel	130	-

### Prüfungen

Die Gutachten Nr. 999088 und Nr. 999091 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

### Verwendungsbereich

Hersteller Porsche  
 Spurverbreiterung innerhalb 2%  
 Austauschblatt vom 13. Juni 2001 zu Gutachten vom 27 März 2000

Nummer 00-0645-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder  
8 J x 18 H2 Typ KRONE und  
11 J x 18 H2 Typ KRONE

Hersteller ETA BETA s.p.a.

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
911	200-221	225/40R18	R02	A02 A04 A05
993	200-221	235/40R18	118 R02	A06 A08 A09
G484,	200-221	265/35R18	119 K08 K11 K42 R03	A12 A18 K07
e13*92/53* bzw. *93/81* bzw. 95/54*0001*..	200-221	285/30R18	K08 K42 K56 R03	K41 P01 R70 V18 S01
911 Carrera (2)	221-235	225/40R18	R02	A02 A04 A05
996	221-235	265/35R18	R03	A06 A08 A09
e13*95/54*0031*.., e13*98/14*0031*..	221-235	285/30R18	K08 R03	A11 A18 K42 K80 R70 V18 S02

### Auflagen und Hinweise

**118** Das Sonderrad an Achse 1 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1180 kg.

**119** Das Sonderrad an Achse 1 (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1190 kg.

**A02** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
bescheinigen zu lassen.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

**A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A06** Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller  
Sachverständiger  
Prof.-Laboratorium  
EN 45001  
Angabe des  
Scriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Ausweisblatt vom 13. Juni 2001 zu Gutachten vom 27 März 2000



Nummer 00-0645-A00-V01  
Prüfgegenstand PKW-Sonderräder  
8 J x 18 H2 Typ KRONE und  
11 J x 18 H2 Typ KRONE  
Hersteller ETA BETA s.p.a.

- A11** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.
- A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.
- K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K80** Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen, ist der Falz am innenliegenden Knotenblech an der Verbindung Kotflügel und Heckschürze um 45° nach hinten umzulegen.
- P01** Die Rad/Reifenkombinationen sind nur zulässig für folgende Fahrzeugausführungen:  
A1, A2, CA11, CB11, CK11 (911 Carrera; Coupé I)  
A4, A5, VA21, CB21, CK21 (911 4; Coupé I Allrad)  
B1, B2, TA11, TB11, TK11 (911 Targa; Coupé II)  
C1, C2, KA11, KB11, KK11 (911 Cabrio)  
C4, C5, KA21, KB21, KK21 (911 4 Cabrio)  
D1, D2 (911 RS)
- R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- R70** Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19(3) StVZO vorzulegen.
- S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.
- S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.



Austauschblatt vom 13. Juni 2001 zu Gutachten vom 27 März 2000

Nummer 00-0645-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder  
8 J x 18 H2 Typ KRONE und  
11 J x 18 H2 Typ KRONE

Hersteller ETA BETA s.p.a.

Seite 4 von 4

**V18** Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	225/40R18	265/35R18, 285/30R18
Nr. 2	235/40R18	265/35R18

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

#### Hinweise zu den Sonderrädern

entfällt

#### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

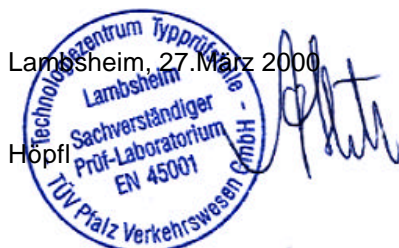
Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 1998.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 27. März 2000

Höpfel



00021644.DOC

Austauschblatt vom 13. Juni 2001 zu Gutachten vom 27 März 2000